

**Einkommensteuer, Erforderliche Belege 2016****Persönliche Daten**

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<ul style="list-style-type: none">Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer persönlichen Daten (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder und deren Betätigung etc.) ergeben?	[]	[]	—	—	—
<ul style="list-style-type: none">Wenn ja, fordern Sie bitte den Stammdatenfragebogen an.	—	—	[]	[]	—
<ul style="list-style-type: none">Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig?	[]	[]	—	—	—
Sofern dem Steuerberater noch nicht vorliegend, bitte					
<ul style="list-style-type: none">den Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres sowie eventuelle Änderungsbescheide beifügen,	—	—	[]	[]	—
<ul style="list-style-type: none">den letzten Vorauszahlungsbescheid beifügen,	—	—	[]	[]	—
<ul style="list-style-type: none">einen evtl. Bescheid über die Feststellung eines Verlustabzugs beifügen,	—	—	[]	[]	—
<ul style="list-style-type: none">Kopien der letzten Steuererklärung beifügen.	—	—	[]	[]	—
<ul style="list-style-type: none">Bestehen für die Vorjahre noch laufende Einspruchsverfahren, die dem Steuerbüro nicht bekannt sind?	—	—	[]	[]	—
<ul style="list-style-type: none">Sofern Sie hinsichtlich eintretender Änderungen Beratungsbedarf sehen, kreuzen Sie bitte "ja" an und führen den Grund kurz stichwortartig auf. Ihr Sachbearbeiter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.	[]	[]	—	—	—

**Angaben zu Kindern**

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Liegen sämtliche persönliche Daten Ihrer Kinder (Name, Geburtsdatum, etc.) vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Liegen die steuerlichen Identifikationsnummern Ihrer Kinder vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Sofern Sie in 2016 ein Kind bekommen haben gratuliert Ihr Steuerbüro Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich. Bitte reichen Sie die Geburtsurkunde für das Kind ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Bitte teilen Sie für jedes Kind die Höhe des in 2016 erhaltenen Kindergelds mit.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Sofern Ihnen Kinderbetreuungskosten entstanden sind, reichen Sie bitte die entsprechenden Belege ein. Bitte beachten Sie , dass nur Betreuungskosten abzugsfähig sind. Kosten für die Verpflegung, auch wenn diese in der Kita stattfindet, sind nicht abzugsfähig.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Haben Sie für Ihr Kind Beiträge zur Krankenversicherung oder Pflegeversicherung gezahlt? (Falls ja, reichen Sie einen entsprechenden Nachweis dazu ein.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Haben Sie für Ihr Kind Schulgeldzahlungen für eine Privatschule geleistet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Bei volljährigen Kindern fügen Sie bitte eine Ausbildungs-, Schul- oder Studienbescheinigung bei.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Sofern die Eltern des Kindes getrennt leben, teilen Sie bitte mit, wo das Kind gemeldet ist. Ebenso werden Name und Anschrift des anderen Elternteils benötigt.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der steuerlichen Berücksichtigung Ihrer Kinder haben, kreuzen Sie bitte ja an, Ihr Sachbearbeiter wird sich dann bei Ihnen melden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—



Sonderausgaben

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte fügen Sie Belege über die folgenden Versicherungen bei, sofern vorhanden:					
• berufsständische Versorgungseinrichtungen	—	—	[]	[]	[]
• freiwillige Versicherung oder Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	—	—	[]	[]	[]
• freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversicherung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 geboren sind)	—	—	[]	[]	[]
• Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung	—	—	[]	[]	[]
• Krankenversicherung	—	—	[]	[]	[]
Hinweis 1: Bitte achten Sie darauf, dass bei der Krankenversicherung eine Aufschlüsselung in Basisversorgung und Wahlleistungen vorliegt. Die Krankenversicherung wird Ihnen diesbezüglich Anfang 2017 eine Bescheinigung für 2016 erteilt haben. Hinweis 2: Es können auch Beiträge für die Basis-Krankenversicherung an Krankenversicherungen außerhalb Deutschlands bzw. der EWR-Staaten als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Voraussetzung ist lediglich, dass die Versicherungsunternehmen das Versicherungsgeschäft auch in Deutschland betreiben dürfen oder ihnen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Inland erteilt wurde. Hinweis 3: Der BFH hat entschieden, dass Erstattungen im Rahmen eines Bonusprogramms der Krankenkasse keine Beitragsrückerstattungen sind. Eine Kürzung des Sonderausgabenabzugs kommt daher nicht in Betracht. Da jedoch aufgrund der Verwaltungsmeinung auch Bonuszahlungen elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden müssen, ist hier mit Fehlern seitens der Finanzverwaltung zu rechnen. Reichen sie daher bitte auch Unterlagen zu Bonuszahlungen ein.	—	—	[]	[]	[]
Haben Sie der elektronischen Übermittlung der Krankenversicherungsbeiträge widersprochen?	[]	[]	—	—	—
• Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht, sofern Privat-Pkw; Tierhaftpflicht etc.)	—	—	[]	[]	[]



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Kapitallebensversicherung	—	—	[]	[]	[]
• Ist die Kapitallebensversicherung beliehen oder verpfändet?	[]	[]	—	—	—
• Rentenversicherung	—	—	[]	[]	[]
• Unfallversicherung	—	—	[]	[]	[]
• Arbeitslosenversicherung	—	—	[]	[]	[]
• Bescheinigung von Versicherungen zur Ruster- und Rüruprente	—	—	[]	[]	[]
• Bestehen Ansprüche hinsichtlich der Krankenversicherung oder Krankheitskosten auf <ul style="list-style-type: none">- steuerfreie Zuschüsse (z. B. aus der Rentenversicherung)- steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder- steuerfreie Beihilfen (z. B. bei Beamten)	—	—	[]	[]	—
• für den Ehemann oder	[]	[]	—	—	—
• für die Ehefrau?	[]	[]	—	—	—
Werden Renten oder dauernde Lasten (auch wiederkehrende Leistungen genannt) gezahlt, bitte entsprechende Verträge beifügen, sofern diese noch nicht im Steuerbüro vorliegen.	—	—	[]	[]	[]
Werden Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gezahlt? (Wenn ja, bitte eine schon existierende Anlage U einreichen.)	[]	[]	—	—	[]
Liegen Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die des Ehegatten vor? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen. Hinweis: Gemeint ist in diesem Zusammenhang die typische Erstausbildung. Kosten für eine Zweitausbildung (z. B. Masterstudiengang) können ggf. sogar als vorweggenommene Werbungskosten oder Betriebsausgaben einen Abzug finden. Sprechen Sie daher im Zweifel Ihren Sachbearbeiter an, der Ihnen die Rechtslage gerne erläutern wird.	[]	[]	—	—	—
Originale von Spendenbescheinigungen beifügen. (Liegt eine Spendenbescheinigung nicht vor, genügt bis 200 EUR eine Kopie des Kontoauszugs als Nachweis.)	—	—	[]	[]	—

**Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen**

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wird ein haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnis (z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen weitere Details mitteilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>
Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt . Hierzu gehören auch Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen der Haushaltshilfe vergleichbar und in Heimunterbringungskosten enthalten sind.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
Sind Ihnen im Jahr 2016 Aufwendungen für die Schneeräumung des Bürgersteigs entstanden? Hinweis: Grds. sind im Rahmen der haushaltsnahen Steuerermäßigung nur Aufwendungen absetzbar, die im Haushalt stattfinden. Der BFH hat jedoch entschieden, dass auch die Inanspruchnahme von Diensten, die jenseits der Grundstücksgrenze auf fremden, z. B. öffentlichem Grund geleistet werden, entgegen der Verwaltungsmeinung steuerermäßigt sein können. Voraussetzung ist lediglich, dass es sich dabei um Tätigkeiten handelt, die ansonsten üblicherweise von Familienmitgliedern erbracht werden und in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden sowie dem Haushalt dienen. Die Schneeräumung der öffentlichen Bürgersteige und Straßen erfüllt diese Voraussetzung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Sind Ihnen in 2015 Kosten für die Betreuung eines Haustiers entstanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

**Außergewöhnliche Belastungen**

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Kopie des Schwerbehindertenausweises	—	—	[]	[]	[]
Belege zu Krankheitskosten (Arztkosten abzgl. KV-Anteil, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.)	—	—	[]	[]	—
Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen von Angehörigen im In- und Ausland					
• Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit Hinweis: Voraussetzung ist, dass die unterstützte Person kein oder nur geringes Vermögen besitzt. Ein angemessenes Hausgrundstück bleibt bei der Prüfung der Unterhaltsbedürftigkeit unberücksichtigt.	—	—	[]	[]	[]
• Zahlungsbelege	—	—	[]	[]	—
Wird eine hilflose Person gepflegt ? Hinweis: Auch die Pflege in einer Wohnung in einem anderen EU- bzw. EWR-Staat ist berücksichtigungsfähig. Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.	[]	[]	—	—	[]
Sind Ihnen Kosten für einen Zivilprozess entstanden? Aufwendungen für die Führung eines Rechtsstreits (Prozesskosten) sind vom Abzug ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Aufwendungen ohne die der Steuerpflichtige Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren und seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen Rahmen nicht mehr befriedigen zu können. Hinweis: Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz hält Prozesskosten für eine Ehescheidung auch noch nach der gesetzlichen Neuregelung als außergewöhnliche Belastungen abziehbar. Für den Steuerpflichtigen ist es existentiell, sich aus einer zerrütteten Ehe lösen zu können. Die Kosten der Ehescheidung, die nur durch einen zivilgerichtlichen Prozess herbeigeführt werden können, seien daher für den Betroffenen aus tatsächlichen Gründen zwangsläufig. Aktuell überprüft der BFH die Rechtslage. Demgegenüber sieht das Gericht Scheidungsfolgekosten seit der Neuregelung ab 2013 nicht als	[]	[]	—	—	—



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
außergewöhnliche Belastung an. Insoweit fehlt es an der Zwangsläufigkeit, da Folgesachen auch in einer außergerichtlichen Scheidungsfolgevereinbarung geregelt werden können. Aktuell prüft der BFH die Rechtslage. Bis zu einer endgültigen Entscheidung sollten daher Scheidungskosten zunächst unter Verweis auf die Rechtsprechung angesetzt werden. Bei Streichung des steuermindernden Abzugs ist Einspruch einzu-legen.					
Belege zu sonstigen außergewöhnlichen Belastungen (z. B. Beerdigungskosten)	—	—	[]	[]	—
Hinweis: Sofern Beerdigungskosten als außergewöhnliche Belastung angesetzt werden sollen, muss geklärt werden, ob Sie geerbt haben!	[]	[]	—	—	—
Sofern Sie nicht sicher sind, was noch in diesem Bereich fallen könnte, kreuzen Sie "ja" an, Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne helfen.	[]	[]	—	—	—

**Tätigkeit im Angestelltenverhältnis**

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Liegen alle Lohnsteuerbescheinigungen mit den eTIN-Nummern vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—
Sofern Sie eine Abfindung oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben, reichen Sie bitte die entsprechenden Verträge sowie einen Zahlungsbeleg der Abfindung ein.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hinweis: Die Auszahlung einer einheitlichen Abfindung in zwei Teilbeträgen steht der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes ausnahmsweise nicht entgegen, wenn sich die Teilzahlungen im Verhältnis zueinander eindeutig als Haupt- und Nebenleistung darstellen und wenn die Nebenleistung geringfügig ist. Eine Nebenleistung kann unter Berücksichtigung der konkreten individuellen Steuerbelastung als geringfügig anzusehen sein, wenn sie niedriger ist als die tarifliche Steuerbegünstigung der Hauptleistung. So der BFH.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Haben Sie Lohnersatzleistungen erhalten (Arbeitslosengeld, Hartz IV, Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Zu den abzugsfähigen Werbungskosten gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird. Hinweis 1: Aufgrund der Rechtsprechung und den gesetzlichen Regelungen zum häuslichen Arbeitszimmer ist ein voller Abzug der Kosten möglich, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet. Sofern für die Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, das Arbeitszimmer jedoch nicht der oben genannte Mittelpunkt ist, können die Kosten bis zu 1.250 EUR zum Abzug gebracht werden. In allen anderen Fällen herrscht ein Abzugsverbot. Hinweis 2: .Der Große Senat des BFH hat entschieden, dass der Begriff des häuslichen Arbeitszimmers voraussetzt, dass der jeweilige Raum ausschließlich oder nahezu ausschließlich für betriebliche / berufliche Zwecke genutzt wird. Ein gemischt genutzter Raum, eine Arbeitsecke in einem Wohn-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
raum oder auch ein durch Raumteiler in einen Arbeits- und Wohnbereich getrennter Raum können daher nicht als häusliches Arbeitszimmer berücksichtigt werden.					
<ul style="list-style-type: none"> Angaben zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung in km, Anzahl der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, eventuelle Unfallkosten) 	—	—	[]	[]	[]
<p>Hinweis 1: Anwendung findet die Entfernungspauschale nur bei Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte. Sonstige berufliche Fahrten werden nach Reisekostengrundsätzen als Werbungskosten berücksichtigt, was zu einem höheren Abzug als die Entfernungspauschale führt. Da allein durch die Festlegung der ersten Tätigkeitsstätte ggf. ein Steuervorteil erzielt werden kann, sollten Sie Ihren Sachbearbeiter auf etwaigen Handlungsbedarf ansprechen.</p> <p>Hinweis 2: Die von einem Arbeitnehmer getragenen Benzinkosten sind lt. erstinstanzlicher Rechtsprechung trotz Bewertung der privaten Nutzung nach der 1 %-Methode, insgesamt als Werbungskosten abziehbar. Die Revision der Finanzverwaltung ist immer noch anhängig, weshalb Betroffene Einspruch einlegen sollten. Sofern Sie betroffen sind, reichen Sie bitte auch die Benzinkosten ein.</p>	[]	[]	—	—	—
<ul style="list-style-type: none"> Angaben zu Reisekosten 	—	—	[]	[]	[]
<ul style="list-style-type: none"> Angaben zu Verpflegungsmehraufwendungen 	—	—	[]	[]	
<ul style="list-style-type: none"> Liegt eine doppelte Haushaltsführung vor? 	[]	[]	—	—	[]
(Sofern "ja" angekreuzt wird, wird Ihr Sachbearbeiter bei der Zusammenstellung der Aufwendungen helfen.)					
Belege über					
<ul style="list-style-type: none"> Beiträge zu Berufsverbänden 	—	—	[]	[]	[]
<ul style="list-style-type: none"> Fortbildungsaufwendungen 	—	—	[]	[]	—
<ul style="list-style-type: none"> Fachliteratur, Fachzeitschriften 	—	—	[]	[]	—
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.) 	—	—	[]	[]	—
<ul style="list-style-type: none"> typische Arbeitskleidung 	—	—	[]	[]	—



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Steuerberatungskosten (ausschließlich) für das Angestelltenverhältnis	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Umzugskosten (Sachbearbeiter ansprechen)	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber Erstattungen zu Ihren aufgewendeten Werbungskosten erhalten haben, bitte diese gesondert auflühren.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Weitere Werbungskosten – sofern Sie nicht sicher sind, was Sie noch berücksichtigen können, kreuzen Sie "ja" an und Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Liegt Ihnen eine Bescheinigung (Anlage VL) zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage Ihres Anlageinstituts vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—